



Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2022

vom 22. Juni 2022

Der Gemeinderat von Meggen beschliesst:

1. Am **Sonntag, 25. September 2022**, findet folgende Gemeindeabstimmung an der Urne statt:
Gemeindeinitiative «Geschäfte an die Urne»
2. Die Abstimmungsbotschaft des Gemeinderates ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitze der Stimmberechtigten ist.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. September 2022 ihren politischen Wohnsitz in Meggen geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am 20. September 2022 um 17.00 Uhr abgeschlossen. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe und die Öffnungszeiten des Urnenbüros werden in einer separaten Bekanntmachung publiziert.
6. Die Information zur Abstimmungsvorlage erfolgt an der Orientierungsversammlung vom Montag, 22. August 2022, 19.30 Uhr, Gemeindesaal.

Gemeinderat Meggen

Bekannt gemacht am: 22. Juli 2022